

2011-07-26

Stadt Dessau-Roßlau

Zerbster Straße 4
06844 Dessau-Roßlau
Tel.: 0340/2040



Niederschrift

über die Sitzung des Haupt- und Personalausschusses am 22.06.2011

Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr
Sitzungsende: 19:15 Uhr
Sitzungsort: Raum 228, Rathaus Dessau

Es fehlten:

Fraktion der CDU

Kolze, Jens

vertreten durch Frank Rumpf

Fraktion Pro Dessau-Roßlau

Bönecke, Matthias

vertreten durch Axel Böhler
(bis einschließlich TOP 7.13)

Öffentliche Tagesordnungspunkte

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Ausschusses, Oberbürgermeister Koschig, eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder fest. Das Gremium war vollzählig anwesend und somit beschlussfähig.

2. Beschlussfassung der Tagesordnung

Zur vorgeschlagenen Tagesordnung kündigte Herr Koschig an, unter dem **Punkt 6.5** Herrn Thomas Busch zur **Information über die Sanierung des Denkmalobjektes Schultheissbrauerei** das Wort zu erteilen. Der gestern tagende Finanzausschuss habe dies so vorgeschlagen und im nichtöffentlichen Teil gibt es eine entsprechende Beschlussvorlage. Herr Busch könne nach seiner Information die Sitzung verlassen, ohne an der Entscheidung mitzuwirken.

Herr Eichelberg stellte den Antrag, den **Punkt 7.3** in den nichtöffentlichen Teil der Sitzung zu verweisen. Bei dieser Vorlage gehe es um den Oberbürgermeister bzw. Beauftragten der Stadtverwaltung und er wolle einige Fragen stellen, die er jedoch im nichtöffentlichen Teil behandeln wolle. Für die Annahme dieses Antrages votierte Herr Schönemann. Die Behandlung der Vorlage **BV/212/2011/II-10 wurde als Punkt 8.7** der Tagesordnung eingeordnet.

Seitens Herrn Rumpf wurde beantragt, die heute ausgeteilte Beschlussvorlage **BV/231/2011** - Budget der Ortschaftsräte - im öffentlichen Teil aufzunehmen. Entsprechend Geschäftsordnung sei dies nicht möglich, entgegnete Herr Koschig. Die Vorlage könne allenfalls im nichtöffentlichen Teil behandelt aber nicht beschlossen werden. Herr Rumpf stimmte dem zu, da die Vorlage ohnehin im Stadtrat beschlossen werde.

Um Spekulationen auszuschließen, sollten solche Dinge fristgerecht eingereicht und öffentlich diskutiert werden, um eine mehrheitsfähige Entscheidung vorzubereiten, merkte Herr Schönemann an. Man sollte aber öffentlich darüber sprechen. Ihr Votum für diese Verfahrensweise gaben ebenfalls Herr Eichelberg und Herr Ehm ab.

Die **BV/231/2011** zum Budget der Ortschaftsräte wurde als **Punkt 7.13** der Tagesordnung aufgenommen. Hier stimmte der Ausschuss mit einer Enthaltung zu.

Die Tagesordnung wurde geändert beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 10:00:00

3. Genehmigung der Niederschrift vom 11.05.2011

Die Niederschrift wurde bei zwei Enthaltungen bestätigt.

4. Bekanntgabe der Beschlüsse nichtöffentlicher Sitzungen des Gremiums

Der Oberbürgermeister informierte, im nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Gremiums am 11. Mai 2011 wurde

- der unbefristeten Niederschlagung einer Gewerbesteuerforderung zugestimmt und
- der Personalreport 2010 wurde zur Kenntnis genommen.

5. Bekanntgabe und Begründung von Eilentscheidungen des Oberbürgermeisters

s. Punkt 9.1

6. Öffentliche Anfragen und Informationen

6.1 Kurzanalyse der Ursachen für die Ergebnisse der Jahresrechnung 2010 im Haushaltsvergleich Vorlage: DR/IV/038/2011/II-20

Die Kurzanalyse wurde zur Kenntnis genommen.

6.2 Stadt Dessau-Roßlau Verwaltungshaushalt Jahresrechnung 2010 Feststellung des Ergebnisses Vorlage: DR/BV/209/2011/II-20

Die Vorlage wurde zur Kenntnis genommen.

- 6.3 Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe zur Umsetzung der "Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an Personen zur Gründung einer selbständigen Existenz, zur Qualifizierung und Begleitung während der Selbständigkeit mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Sachsen-Anhalt im Zeitraum von 2007 bis 2013" (RdErl. des MW 51-32323) durch die Stadt Dessau-Roßlau
Vorlage: DR/BV/166/2011/VI-80**

Die Genehmigung der überplanmäßigen Ausgabe wurde zur Kenntnis genommen.

- 6.4 Großflächige bituminöse Fahrbahndeckensanierungen in der Stadt Dessau-Roßlau im Rahmen des Erlasses zum "Schlaglochprogramm" des MLV vom 03.03.2011
Vorlage: DR/BV/160/2011/VI-66**

Die Vorlage wurde zur Kenntnis genommen.

6.5 Sonstige Anfragen und Mitteilungen

- **Herr Thomas Busch** erhielt das Wort, um das Projekt Denkmalsanierung Schultheiss-Brauerei vorzustellen. Dazu wurde von **Herrn Schönemann** darum gebeten, er solle sich auf die Dinge konzentrieren, die jetzt angestrebt werden, da vieles bereits bekannt sei.

Einführend stellte **Herr Busch** voran, die Brauerei wurde 1999 vom Brauhaus Verein Dessau übernommen. Sie ist eines der größten Industriedenkmäler dieser Stadt und eine der größten Brauereien der Bundesrepublik mit 34.000 m² Nutzfläche. Eigentlich würden drei große Bauvorhaben realisiert, eines ist bereits abgeschlossen, das ist der Indor-Spielplatz. Das zweite Vorhaben, welches im Moment vorangetrieben wird, ist das „Kraftwerk“. Beide Projekte sollen gewerblich finanziert werden. Das dritte Vorhaben ist das solare Nahwärmesystem. Dieses dient dazu, dass der gesamte Komplex beheizt und betrieben werden kann.

Anliegen war, sich an die Stadt zu wenden und um Unterstützung zu bitten, um die Maßnahmen stetig fortzuführen und nicht erst, wenn jeweils Mittel zur Verfügung stehen. Das Bauvorhaben soll kurzfristig abgeschlossen werden.

Seitens der Mitglieder des Ausschusses wurden keine weiterführenden Fragen an Herrn Busch gerichtet.

- Auf die mangelhafte Ausschilderung des verlagerten Standortes des Briefkastens der Stadtverwaltung vom Hauptportal aufgrund der Fensterbaumaßnahmen verwies **Herr Ehm** und übergab dem Oberbürgermeister einen Briefumschlag von einer Bürgerin mit Unterlagen zum Zensus zur Weiterleitung.

Frau Beigeordnete Nußbeck merkte an, der Briefkasten befindet sich vor dem Eingang zum Bürgeramt.

Weitere Anfragen und Mitteilungen gab es nicht.

7. Beschlussfassungen
7.1 Umwandlung des Amtsblattes in ein amtliches Verkündungsblatt
(Vorschlag zur Haushaltskonsolidierung 02400-2)
Vorlage: DR/BV/177/2011/I-OB

Für das Votum des Finanzausschusses - Ablehnung - sprach sich **Herr Schönemann** auch im Namen seiner Fraktion aus. Er erklärte, das Amtsblatt biete die Möglichkeit, sich als Ratsfraktion über die Geschehnisse in den Ausschüssen und im Rat zu äußern und ist vor allem aufgrund der relativen Objektivität der sonstigen Berichterstattung ein deutliches Hilfsmittel, um eine Meinung zu transportieren. Das Forum nicht mehr zu haben, wäre im Rahmen der Entscheidungsfindung eine Einschränkung der Öffentlichkeit.

Die Meinungsquelle für die Fraktionen sollte erhalten bleiben, erklärte **Herr Ehm**. Vielleicht könne gemeinsam überlegt werden, ob aus den Fraktionsmitteln ein Teil der dazu benötigten Mittel aufgebracht werden kann, die Finanzierung zu sichern.

Herr Eichelberg merkte an, es wurde damals der Haushaltskonsolidierung zugestimmt, hier die Mittel einzusparen. Er sehe es aber ähnlich wie Herr Ehm, dass man ungern darauf verzichten will und man sich zusammensetzen und Möglichkeiten finden sollte, um das Amtsblatt in der bisherigen Form weiterzuführen.

In der gestrigen Sitzung des Finanzausschusses, so **Herr Dr. Neubert**, wurde von unterschiedlichen Seiten darauf verwiesen, dass es um mehr als die Äußerungen der Fraktionen zu bestimmten Themen der Stadt geht, nämlich um ein komplettes Mitteilungsblatt für die Bürger der Stadt. In vergleichbarer Weise und zusammenfassend über Kulturevents, Ereignisse etc. auf den Monat bezogen gäbe es dies sonst nicht mehr. Das alles war ein Grund dafür, sich für die Beibehaltung zu entscheiden.

Bei der Beschlussfassung zur Konsolidierung habe er sich diesbezüglich gegen den Termin, nicht aber gegen den Inhalt grundsätzlich gewehrt, erinnerte **Herr Giese-Rehm**. Wie sich auch Herr Dr. Weber im Finanzausschuss geäußert habe, müsse ein entsprechender Spareffekt erzielt werden. Von diesem Punkt würde er ungern komplett abrücken wollen. Zur Finanzierung können s. E. auch Fraktionsmittel in Erwägung gezogen werden.

Sicherlich könne nicht der Gesamtbetrag von 50 T€ aus Fraktionsmitteln erbracht werden, gab **Herr Koschig** zu bedenken, sondern nur ein Teilbetrag. Für ihn ergebe sich daher die Aufgabe, eine Kompensation das Amtsblatt betreffend zusammenzutragen.

Er habe nie die Vorlage im Zusammenhang mit dem Verzicht auf Transparenz der sozialen und kulturellen Vielfalt in dieser Stadt gesehen, betonte **Herr Schönemann**. Dies würde er auch nie unterstützen. Er habe es immer so verstanden, dass ein Teil dieses Blattes zur Kosteneinsparung und Konsolidierung genutzt werden soll und es die plurale Landschaft der Verwaltung und des Rates repräsentiert. Es sei ihm besonders wichtig, dass die Möglichkeit besteht, Dinge 1:1 zu transportieren, das trifft auch für soziale, kulturelle und andere Dinge zu. Es wäre aus seiner Sicht ein Armutszeugnis, wenn diese Stadt auf ein solches Instrumentarium in Zukunft verzichtet.

Es sei natürlich ein Zeugnis für die Armut in dieser Stadt, erwiderte **OB Koschig**. Das Haushaltskonsolidierungskonzept wurde aufgelegt, beschlossen und ist noch nicht ein-

mal gegenfinanziert. Wie Herr Sauer, Pressesprecher der Stadt, von seinen Fachkollegen bestätigt bekam, sei das Amtsblatt eines der besten im Land. Mit der Umwandlung in ein Verkündungsblatt würden natürlich auch Personalkosten eingespart werden. Es wäre natürlich ein Beleg, dass es riesige finanzielle Probleme in der Stadt gibt, weshalb Herr Koschig gern jeden Weg mitgehen würde, wenn es gelänge, diese 50 T€ zugunsten der Qualität zu kompensieren, auf die wir zu Recht stolz sein können.

Herr Dreibrod schätzte den Vorschlag vor dem Hintergrund der finanziellen Probleme als gar nicht so uninteressant ein. Was die angesprochene 1:1 Möglichkeit der Darstellung der Stadtratsarbeit betreffe, sollte der Stadtrat selbst reichen, da er auch im Fernsehen übertragen werde. Bei Interesse könne der öffentliche Teil könne auch im Internet in den Protokollen eingesehen werden. Das Amtsblatt mit diesen hohen Kosten erhalten aber auch viele Leute, die das überhaupt nicht interessiert. Was die Darstellung der Fraktion betrifft, sei in seinen Augen permanenter Wahlkampf. Er könne darauf verzichten.

Man müsse die Größenordnungen bedenken, von denen man rede, entgegnete **Herr Giese-Rehm**. Es gehe um 60 Cent pro Einwohner im Jahr. Sicher können auch andere Fraktionen bestätigen, dass es relativ viele Reaktionen aus der Bevölkerung auf die Amtsblattartikel gibt. Deshalb unterstreiche er deutlich den Wert des Amtsblattes. Die Finanzierung sei eine andere Sache.

Das Ergebnis der Diskussion zusammenfassend, **zog Herr OB Koschig die Vorlage zurück**. Die hier gegebenen Vorschläge würden erfasst und ein Gegenvorschlag in einer neuen Vorlage eingebracht werden.

7.2 Umbau des ehemaligen Kaufhauses Roßlau zur Stadtteilbibliothek Vorlage: DR/BV/061/2011/I-41

Eine Einführung in die Beschlussvorlage gab **Herr Vorjans**. Es gehe darum, die Baumaßnahme Kulturkaufhaus Roßlau abzuschließen. Dazu sind aktuell rd. 73 T€ zu wenig an Eigenmitteln im Haushalt eingestellt. Diese benötigten Eigenmittel werden durch Umschichtung von Mitteln der Ausstattung für das Kaufhaus und Umverteilung von Mitteln für die Baumaßnahme an der Burg Roßlau, die für dieses Jahr vorgesehen sind, gesichert. Insgesamt würde man in die Lage versetzt, zeitnah die Baumaßnahme abzuschließen und tatsächlich im Zeitplan zu bleiben.

Die ursprüngliche Beschlussvorlage war offensichtlich insgesamt nicht ganz korrekt, da es Unklarheiten gab in Bezug auf die eigentlichen Mittel für den Bau. Das werde mit dieser neuen Beschlussvorlage geheilt.

Herr Giese-Rehm fragte nach, ob die Höhe der Kosten vorher bekannt, aber nicht richtig dargestellt war oder die Kosten sich erhöht haben. Hierauf entgegnete **Herr Vorjans**, es haben sich keine Erhöhungen ergeben, nur die Eigenmittelquote war ursprünglich nicht richtig eingestellt worden. Die Gesamtbaumaßnahme wird insgesamt rund 40 T€ billiger und bei der Ausstattung würden wir auch die Gelder einsparen, die hier umgewidmet werden.

Herr Dreibrodt schätzte die über 2 Mio. € für den Umbau als sehr respektabel ein. Bei der Gelegenheit stellte er die Frage zur Stadtinformation. Hier war die Informationspflicht verletzt worden, weshalb er nach dem aktuellen Stand frage.

Es wurde auf die Anmerkung auf Seite 2 unten verwiesen und **Herr Beigeordneter Hantusch** erklärte, der Beschluss des Stadtrates aus 2008 werde vollumfänglich umgesetzt. Es wird eine Tourismusinformation installiert, was auch so mit dem Ortschaftsrat abgesprochen ist. Allerdings werde auch festgehalten und ausgewertet, wie die Frequentierung an dem Ort ist.

Auf die Änderung des Gesamtumfanges von 2.073.000 € auf 2.155.500 € verweisend, stellte **Herr Ehm** fest, dass dies wohl doch eine deutliche Erhöhung sei. Die neue Zahl beinhalte die Baumaßnahme plus Ausstattung, erwiderte **Herr Vorjans**.

Herr Schönemann wies darauf hin, es sollte klar gesagt werden, dass die Ausstattung selbst nicht Bestandteil der Kostenkalkulation war. Insofern sei es sicherlich eine Kritik wert, doch die Maßnahme sei von allen gewollt und unterstützenswert.

Der Beschlussvorlage für den Stadtrat wurde mehrheitlich zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 9:0:1

7.3 Erlaubnis zur privaten Nutzung von Dienstfahrzeugen

siehe neu 8.7 (nichtöffentlich)

7.4 Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 200.500 EUR bei der Haushaltsstelle 01.91100.86000, Zuführung zum Vermögenshaushalt Vorlage: DR/BV/168/2011/II-20

Erläuternd stellte **Frau Wirth, Amtsleiterin Kämmerei**, dar, es gebe ein Schlaglochprogramm, wozu die Fördermittel einen Eigenanteil bedingen. Mit dieser überplanmäßigen Ausgabe generieren wir den Eigenanteil aus dem Verwaltungshaushalt, dass wir Unterhaltungsmittel bei den Straßen einsparen und sie über diese Schiene in den Vermögenshaushalt transportieren. Die Mittel wurden aus der bestehenden Haushaltsstelle Unterhalt der Straßen genommen, die Ausgabe ist also gedeckt, versicherte **Frau Beigeordnete Nußbeck** auf Nachfrage.

Die Vorlage wurde beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 9:1:0

7.5 Stadt Dessau-Roßlau - Vermögenshaushalt Jahresrechnung 2010 Feststellung der zu bildenden bzw. zu übertragenden Haushaltsausgabenreste; Feststellung des Ergebnisses Vorlage: DR/BV/208/2011/II-20

Der Haupt- und Personalausschuss stimmte der Vorlage mehrheitlich zu.

Abstimmungsergebnis: 9:0:1

- 7.6 Ergänzung des Beschlusses BV/131/2011/V-40 - Ausstattung von Dessau-Roßlauer Schulen mit Computer- und Medientechnik unter Nutzung des Programms zur Förderung der informations- und kommunikationstechnischen Strukturen zur Nutzung elektronischer Medien an den allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen in Sachsen-Anhalt.**
Vorlage: DR/BV/207/2011/V-40

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Abstimmungsergebnis: 10:00:00

- 7.7 Zuschuss an die DESWA GmbH für Kanalbaumaßnahmen - Maßnahmebeschluss Bergstraße (Teileinrichtung Oberflächenentwässerung) sowie Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe - Vorlage: DR/BV/093/2011/VI-66**

Auf die Anfrage von **Herrn Giese-Rehm**, warum hier keine Versickerung angewandt wird, führte **Herr Pfefferkorn**, Leiter des Tiefbauamtes, aus, es gebe eine beidseitige geschlossene Bebauung. Es gibt hier keine Chance, Versickerungsrigolen o. Ä. zu machen. Bei der Vorlage geht es um den Anteil der Stadt, ansonsten handelt es sich um eine Maßnahme der DESWA.

Die Formulierung des Beschlusspunktes 1 wurde von **Herrn Dr. Neubert** kritisiert. Er bat um Korrektur des Beschlussvorschlages.

Herr OB Koschig formulierte den Beschlusspunkt 1 als Protokollvermerk wie folgt neu:

“Die Maßnahme Teileinrichtung Oberflächenentwässerung in der Bergstraße und die anteilige Kostentragung des Straßenbaulastträgers in Höhe von 67.000 € an der Baumaßnahme der DESWA GmbH „Verlegung Mischwasserkanal Bergstraße Meinsdorf“ einschließlich der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen für den Anteil Regenwasser am Mischwasserkanal wird beschlossen.“

Der Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.

Abstimmungsergebnis: 9:0:1

- 7.8 Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe für den Winterdienst 2011**
Vorlage: DR/BV/175/2011/VI-66

Als Protokollvermerk bat **Herr Ehm** aufzunehmen: Die in der Presse gemeldeten Einsätze in Waldersee mit Technik haben die Anwohner selbst auf eigene Initiative bezahlt.

Die Genehmigung zur überplanmäßigen Ausgabe wurde einstimmig erteilt.

Abstimmungsergebnis: 10:00:00

- 7.9. Beschluss zur Bewilligung von Fördermitteln an den Verein zur Förderung und Erhaltung des Neuen Wasserturms e. V. für das IBA-Projekt "Notsicherung Neuer Wasserturm" aus dem Programm Stadtumbau-Ost - Programmjahr 2010**
Vorlage: DR/BV/171/2011/VI-60

Der Beschluss zur Bewilligung von Fördermitteln wurde einstimmig gefasst.

Abstimmungsergebnis: 10:00:00

7.10 Grundstücksangelegenheit - Vermarktung des Objektes Waldbad Vorlage: DR/BV/185/2011/VI-80

Im Finanzausschuss am 21.06.2011 wurde aus dem Beschlussvorschlag der Satz

„Dazu wird ein Verkehrswertgutachten beim Gutachterausschuss des Landesamtes für Geoinformation Sachsen-Anhalt in Auftrag gegeben.“

beschlossen (8:0:0). **Frau Beigeordnete Nußbeck** merkte an, die Gesamtvorlage soll am 29.06.2011 in der Sondersitzung des Ausschusses für Bauwesen, Verkehr und Umwelt gemeinsam mit dem Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Tourismus, Ausschuss für Finanzen sowie dem Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport in Vorbereitung der Beschlussfassung im Stadtrat am 06.07.2011 vorberaten werden.

Da es im gesamten Süden der Stadt keinen Ortschaftsrat gibt, stellte **Herr Ehm** den Antrag, dass der Bürgerwille in die Entscheidung mit einfließen soll. Es gab aus dem Haupt- und Personalausschuss den Hinweis, dass der bestehende Ortsbeirat zu beteiligen wäre.

Herr OB Koschig betonte, dass es keinen Beschlussvorschlag gibt, der nicht die öffentliche Badenutzung zum Inhalt hat. Zum Einwand von Herrn Ehm, der Eigentümer könnte das Bad verkrauten lassen, dass keine Badenutzung mehr möglich ist, merkte **Herr Schönemann** an, dass Bäder der öffentlichen Kontrolle unterliegen.

Herr Eichelberg bat die anwesende Mitarbeiterin vom **Sachgebiet Grundstücksverkehr, Frau Burich**, um Erläuterung. Diese erläuterte, eine Absicherung gebe es dahingehend, dass eine Rückkaufverpflichtung aufgenommen wurde, wenn das Bad nicht so geführt wird, wie wir es wollen. Ähnlich wurde bei der Vergabe der Adria in Erbbaurecht vorgegangen.

Der Haupt- und Personalausschuss stimmte dem Beschluss des Finanzausschusses einstimmig zu.

Abstimmungsergebnis: 10:00:00

7.11 Modernisierung und Sanierung des Kornhauses Vorlage: DR/BV/219/2011/CDU

Eingangs führte **Herr Beigeordneter Hantusch** aus, man hatte sich entschieden, zum Kornhaus sowohl die Betreibung als auch den möglichen Verkauf auszuschreiben. Die Ausschreibung ist beendet und nach erster Sichtung werden von 12 Bewerbungen 6 als interessant bewertet. Im weiteren Prozedere werde man sich mit diesen 6 in Verbindung setzen, um herauszukristallisieren, ob jemand dabei ist, der unseren Vorstellungen entspricht. Herr Hantusch schlage vor, das Prozedere wie schon vorgesehen weiter zu entwickeln. Die heute vorliegende Beschlussvorlage wäre eine Option, die genutzt werden könnte, wenn man auf dem anderen Weg überhaupt nicht weiterkommt.

Herr Koschig ergänzte, die IPG sei informiert und stehe auch bereit für eine Lösung, die es sinnvoll macht, diesen Weg zu gehen.

Für ihn sei von Bedeutung, das Objekt im Eigentum der Stadt zu sichern, betonte **Herr Schönemann**. Ansonsten sollte die Sichtung der Bewerber erfolgen und wenn überzeugende Konzepte dabei sind, könne man am Ende darüber reden. Den Gedanken-gang der CDU könne er nachvollziehen und würde sie dabei unterstützen.

Es sollte ohnehin festgelegt werden, in welcher Form die politische Entscheidung - evtl. in einem weiteren Gremium - getroffen werden soll, merkte **Herr Koschig** an.

Herr Ehm unterstrich, das Kornhaus sei im weitesten Sinne Bestandteil des Weltkultur-erbes Bauhaus. Ein Verkauf stünde in keiner Weise zur Diskussion. Des Weiteren wei-se er darauf hin, dass ANHALT|800 unmittelbar bevorsteht und dann das Kornhaus fer-tig und betrieben werden muss. Diese beiden Dinge sind Sinn der Beschlussvorlage.

Für ihn sei es im Moment eine Phantomdiskussion, legte **Herr Hantusch** dar. Wie er bereits sagte, wurde eine Abfrage gemacht im Rahmen eines Aufrufs. Von den 12 Be-werbern ist einer, der das Kornhaus kaufen möchte, aber seitens der Stadtverwaltung nicht als Bewerber in Frage kommt. Alle anderen wollen das Kornhaus nicht kaufen. Es sei natürlich eine ganz andere Situation, wenn jetzt gesagt wird, wir wollen zu AN-HALT|800 das selbst in die Hand nehmen. Dann müsse man sehen, woher die 300.000,- € Eigenmittel kommen. Es sei immer eine Frage, ob wir es über Dritte finan-zieren lassen oder die Summe cash aus der IPG herausgezogen wird.

Herr Koschig erklärte, die Intention der Vorlage so zu verstehen, dass wir das Objekt nicht verkaufen sollen. Man könne deshalb heute definitiv den Beschluss fassen, das Objekt wird nicht verkauft. Hierzu gäbe es bestimmt auch eine große Mehrheit.

Dem von Herrn Ehm gesagten pflichtete **Herr Dr. Neubert** bei. Für die Liberalen kommt der Verkauf dieser Ikone der Bauhauszeit und damit der Verlust der Steuerungs-fähigkeit, was mit dem Projekt letztendlich langfristig passiert, überhaupt nicht in Frage. Er habe in anderen Zusammenhängen bereits ausdrücklich gesagt, dass wir es grundsätz-lich ablehnen und insoweit die Annonce, was diesen Teil angeht, ohnehin ins Leere geht. Dies sei politisch nicht gedeckt. Wenn andere in der Lage sind, Investitionen zu stemmen, die ansonsten wir vorzunehmen haben und diese möglicherweise mit dem Mietpreis verrechnet werden können, dann sollte man das natürlich tun. Die Stadt muss aber die Steuerungs-fähigkeit hinsichtlich der Nutzung dieses Objektes und seiner Quali-tät zu jedem Zeitpunkt voll in der Hand haben und im Bedarfsfall vertragliche Klauseln einbauen, die etwas verhindern, was einen negativen Ausschlag entstehen lassen könnte.

Wenn man seinen Aussagen vertraue, sollte heute kein Beschluss gefasst werden, dass wir das Objekt nicht verkaufen, erklärte **Herr Beigeordneter Hantusch**. Es laufe eine Ausschreibung, in der der mögliche Verkauf steht. Das Prozedere müsse fortge-setzt werden und man müsse sich an den Ausschreibungstext halten.

Auch für die SPD-Fraktion komme ein Verkauf absolut nicht in Frage, führte **Herr Ei-chelberg** aus. Er sehe es im Moment als positiv an, was die CDU-Fraktion eingebracht hat. Es ist eine Option, wenn alles andere nicht funktioniert und wir noch einmal darüber nachdenken müssen. Im Moment sollte man es laufen lassen, wie es läuft. Man sei sich aber im Hause einig, dass ein Verkauf nicht in Frage kommt. Er unterstütze auch seine

Vorredner dahingehend, dass versucht werden soll, das Objekt so schnell als möglich fit zu machen, da ANHALT|800 vor der Tür steht.

Die Vorlage habe s. E. ihr Ziel erreicht, erklärte **Herr Schönemann**, weil der Gedankengang, im Falle der Beschleunigung der Sanierung sich der IPG zu bedienen, auch aus der Erfahrung Gropiusallee 1 heraus Sinn mache. Insofern ist auch der Gedanke richtig, heute nicht zu beschließen, aber in Erwägung zu ziehen, das Ziel ANHALT|800 erreichen zu wollen.

Es stelle sich ihm die Frage, soll ein politisch besetztes Gremium einberufen werden, um am Auswahlprozess beteiligt zu sein, oder soll die Verwaltung einen Vorschlag machen, legte **Herr Hantusch, Beigeordneter für Wirtschaft und Stadtentwicklung**, dar. Es könnten drei in die engere Auswahl gezogen und dann evtl. im Bauausschuss vorgestellt werden. Dieses weitere Prozedere müsse hier bestimmt werden. Nach Abschluss der Diskussion ist festzulegen, welches Gremium das sei und welche Zusammensetzung es haben würde, fügte **Herr OB Koschig** an.

Herrn Bekierz, Leiter des Amtes für zentrales Gebäudemanagement, wurde das Wort erteilt. Er erinnerte daran, dass man einen 15-Jahresvertrag fest gebunden habe mit dem derzeitigen Pächter. Der Zeitpunkt, wann mit einer Sanierung begonnen wird, liegt also nicht in unserer Hand. Der Sanierungsbedarf ist seit längerem bekannt. Bereits im letzten Jahr wurden gutachterlich die Schäden festgestellt. Eine Weiterverpachtung bzw. Neueröffnung ohne zumindest eine Teilsanierung kann es nicht geben, da man keine Betriebserlaubnis bekommt. Es wäre nur die Frage des Umfangs der Sanierung. Hier gebietet die Vernunft, wenn man einen großen Teil der Leistung ohnehin tun und für einen Zeitraum das Kornhaus schließen muss, umfänglich zu sanieren. Jetzt geht es eigentlich nur darum, wer es tut. Da bestehe die Möglichkeit, dass es ein potentieller Pächter tut. Wenn der Wunschpartner nicht selbst sanieren will, werden wir eine Lösung finden müssen, dass auf einem anderen Weg saniert wird. Fest steht, das Kornhaus ist für uns nicht nur kulturhistorisch wichtig, sondern auch ein Wirtschaftsbetrieb, an dem die Stadt verdient.

Herr Hantusch fasste, auch an Herrn Bekierz gerichtet, zusammen, es läuft das Auswahlverfahren: Sollen drei vorgestellt werden in einem Ausschuss, wann würden wir zeitlich hinkommen und wenn der Wunsch jetzt da ist, zu ANHALT|800 zu präsentieren, kriegen wir es über dieses Prozedere zu diesem Zeitpunkt hin? Der mögliche Investor muss die Finanzierung klären, Konzepte entwickeln, mit uns abstimmen usw. Wie kriegen wir das bis ANHALT|800 hin? **Herr Koschig** merkte an, Eröffnung sei im Februar; zu diesem Zeitpunkt sei es sicher nicht möglich.

Terminlich sei dies nicht möglich, bestätigte **Herr Bekierz**. Der Beginn der Sanierung macht erst dann Sinn, wenn der neue Pächter klar ist. Ohne das exakte Konzept dieses neuen Pächters zu kennen in die Sanierung zu gehen, bedeute, dass möglicherweise viel Unsinniges gemacht wird. Damit sei sicher, dass man relativ weit in das Jahr 2012 hinein das Kornhaus geschlossen hat. Das lässt sich nicht verhindern. Der zweite Punkt sei, da man relativ sicher weiß, was die Räte wollen, wolle er **vorschlagen**, dass die **OB-Runde eine Vorauswahl** der möglichen Bewerber trifft. Dann könne er sich vorstellen, dass ähnlich wie bei einem Bauleitverfahren die Bewerber zu einer **Präsentation** eingeladen und zu einem solchen Termin Fraktionsvertreter durch den OB hinzu gebeten werden, um in einer **Jury** zu einem Ergebnis zu kommen. Damit wäre man nicht

abhängig von Stadtrats- oder sonstigen Sitzungen und könne trotzdem abstimmen. Letztlich ist es Verwaltungshandeln und der Beschluss dieser Jury könnte vom Oberbürgermeister umgesetzt werden. Durch **Herrn OB Koschig** wurde ergänzend angemerkt, dass **zuständiges Gremium** wäre **der Wirtschaftsausschuss**.

Auf Nachfrage von **Herrn Giese-Rehm** erklärte **Herr Bekierz**, man komme mit den genannten 300.000,00 € nicht aus. Dies wäre lediglich der Anteil an der Beseitigung der Schäden, für die der Verpächter zuständig ist, also die Stadt. Das ist der Bereich, den wir möglicherweise auch vom Pächter übernehmen lassen wollen. Es könne also ein Investitionsbedarf für den Pächter in doppelter Höhe entstehen.

Herr Ehm betonte, es gehe s. E. um das Image der Stadt Dessau, so dass man überlegen und entscheiden müsse, ob die Sanierung vor ANHALT|800 überhaupt in Angriff genommen werden soll oder ob das Kornhaus noch über ANHALT|800 hinaus offen gelassen und danach saniert wird.

Man rede zunächst einmal über privates Engagement, legte **OB Koschig** dar. Die Frage ist, ob es ein Privater bis zum 30. Juni 2012 schaffen kann. Diese Möglichkeit wurde von **Herrn Bekierz** bestätigt. Auch die Stadt könne es schaffen, wenn man zügig eine Entscheidung trifft, dass quasi übergangslos im September bereits die Vertragsverhandlungen mit dem neuen Pächter abgeschlossen sind und wir im September/Oktober in Planungen und Baubeginn gehen können. Er gehe von 4 - 5 Monaten Sanierung aus.

An dem von ihm genannten Termin sei die Ausstellungseröffnung „Anhalt international“, 10 Tage später ist der Sachsen-Anhalt-Tag, vorher sei mit großen Publikumsfrequenzen in unserer Stadt zum Jubiläum nicht zu rechnen, stellte **Herr Koschig** klar. Man sei sich aber sicher einig, dass über einen gewissen Zeitraum das Kornhaus geschlossen sein muss. Eine weitere Verschiebung, wie Herr Ehm vorschlug, würde die Pacht ablöse usw. weiter verkomplizieren.

Für **Herrn Schönemann** sei es ein besonderer Akt, das Kornhaus in 2012, im Jahr der 800-Jahrfeier wieder zu eröffnen. Das wäre ein Ziel, welches man verfolgen sollte.

Das zügige Vorgehen könne beschlossen und auch zugesagt werden, merkte **Herr Hantusch** abschließend an.

Als Zwischenfrage stellte **Herr Giese-Rehm**, wann die Gemäldegalerie geschlossen würde. Darauf antwortete Herr Koschig, dies sei im Oktober 2011 der Fall.

Zur Beschlussvorlage fasste **Herr OB Koschig** zusammen, die Mitglieder des Gremiums und die Verwaltung seien sich zum Prozedere einig, was sich allerdings nicht in der Vorlage wieder findet. Deshalb stellte er die Frage an den Einreicher, wie mit der Vorlage umzugehen ist.

Herr Rumpf erklärte, die CDU-Fraktion **zieht die Vorlage zwecks Präzisierung zurück**. Es wird für den Stadtrat eine präzierte Vorlage eingebracht.

7.12 Öffnung des Parks Schloss Mosigkau Vorlage: DR/BV/220/2011/CDU

Eingangs informierte **Herr OB Koschig**, bereits vor längerer Zeit gab es Gespräche mit dem Stiftungsdirektor, da der Wunsch aus der Bevölkerung bekannt ist. Die Stadtverwaltung könne aber nicht in die Rechte der Kulturstiftung eingreifen. Gleichwohl wurde in der Trägerversammlung Jobcenter Dessau-Roßlau angesprochen, inwieweit Bürgerarbeit für die Kulturstiftung zur Verfügung gestellt werden könnte. Dazu hat der Geschäftsführer einen entsprechenden Auftrag bekommen. So könne ein Teil der Anregungen in der Vorlage durchaus realisiert werden. Zum Beschluss hätte Herr Koschig allerdings rechtliche Bedenken. Gern könne er nochmals mit Dr. Weiß sprechen und ihm Angebote machen, aber nicht in seine Rechte per Beschluss eingreifen.

Er sehe den Beschlussvorschlag als Empfehlung an die Kulturstiftung, schränkte **Herr Giese-Rehm** ein. Insofern habe er die formulierten Bedenken nicht.

Man sollte zu alten Tugenden zurückkehren, merkte **Herr Schönemann** an und erinnerte an Fürst Franz, der die Öffnung der Gärten verfügt hatte. Der OB sollte doch sehr zwingend mit dem Chef der Kulturstiftung sprechen, um die Parkanlage der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Als Einwand machte **Herr Koschig** geltend, dass hier Fürst Franz nicht greift, da es sich um ein Fräulein-Stift handelte, was nicht der Öffentlichkeit zugänglich war.

Wenn der Stadtrat in seiner Gesamtheit dem Stiftungsdirektor klar macht, dass der Souverän der Stadt Dessau-Roßlau willens ist, dass die Tore offen sind, sollte es diesem zu denken geben, ergänzte **Herr Ehm**. Das sei das Ansinnen der Vorlage. Hier soll die Intervention der Stadt, bezogen auf die Kulturstiftung, mit einem entsprechenden Rückhalt versehen werden, fügte **Herr Dr. Neubert** an. Das sei unschädlich und man greift nicht in Zuständigkeiten eines anderen ein.

Dem Beschlussvorschlag wurde entsprochen.

Abstimmungsergebnis: 9:0:1

7.13 Budget der Ortschaften im Vermögenshaushalt Vorlage: DR/BV/231/2011/CDU

Einleitend erläuterte **Herr Rumpf** die am heutigen Tage ausgereichte Vorlage. Der Vorschlag geht zurück auf eine Beratung der Ortsbürgermeister und stellvertretender Ortsbürgermeister. Es geht um Investitionen in den Ortschaften. Die Prioritätensetzung der Ortschaften stimmte mit der letztendlichen Abarbeitung nie überein, die Maßnahmen wurden meistens nach hinten verschoben. Das habe zu Missmut der Ortsbürgermeister geführt. Es ist ihnen bewusst, dass die Mittel in der Stadt überall knapp sind und das Hauptaugenmerk im urbanen Kern liegen muss. Um eine Transparenz und Planungssicherheit zu erhalten, strebe man ein gewisses Budget an.

Zu bedenken gab **Frau Beigeordnete Nußbeck**, dass dies der Arbeitsrichtung einer Prioritätenliste widerspricht. Entweder werden alle Maßnahmen der Stadt bewertet und in einer Prioritätenliste geordnet, oder es werden von vornherein einige herausgenommen. Allerdings habe der Stadtrat Budgetrecht und wenn er sich zu dieser Arbeitsrichtung verständigt, ist es seine Entscheidungshoheit.

Nicht möglich ist, dass ein Deckungskreis festgelegt wird und die Maßnahmen untereinander deckungsfähig gemacht werden. Dies bedeute, dass die Ortschaften auch verfügungsberechtigt für die Maßnahmen gemacht werden, was nicht in jedem Fall so sein wird. Die Maßnahmen werden nach wie vor vom Baudezernat durchgeführt und es könne immer nur einen Verfügungsberechtigten geben.

Wenn man sich für das Budget entschließt, muss man die Frage beantworten, was gehört in dieses. In den Ortschaften gibt es Straßen, Schulen, Kindereinrichtungen. Es muss bedacht werden, was innerhalb dieses Budgets an Investitionen abgedeckt werden soll. Hier ist eine klare Definierung nötig, was Bestandteil ist.

Herr Giese-Rehm verwies darauf, dass es bereits eine Ungleichbehandlung der Ortschaften gibt. Es gibt Gebietsänderungsverträge mit Ortschaften und Ortschaften, in denen eine Summe je Einwohner und Jahr genannt wird. Die Frage, wie man dies vernünftig zusammenbringt, muss man beantworten. Eine andere Frage sei, wie man den Rest der Stadt behandelt.

Es gehe eigentlich um ortsprägende und -identifizierende Maßnahmen in den jeweiligen Ortschaften, merkte **Herr Schönemann** an. Wenn man einen vernünftigen Weg des Miteinanders findet, stimme er dem Ziel der Vorlage als Grundsatzbeschluss zu, sie wäre aber, wie Frau Nußbeck schon ausführte, zu untersetzen.

Herr Rumpf stimmte den Ausführungen von Frau Nußbeck zu, der Stadtrat hat das Budgetrecht. Auch was die VD betrifft, sei richtig, aber händelbar. Es werde ja schon seit Jahren praktiziert, dass wir eine VD 16 haben, aber mit dem Hoch- oder Tiefbauamt zusammenarbeiten. Wie auch im Punkt 4 steht, soll die Begleitung der Maßnahmen wie bisher durch die entsprechenden Fachämter erfolgen. Dass eine Untersetzung des Budgets betrifft, ist ebenfalls klar. Man müsse sich mit den Dezernaten zusammensetzen und sagen, was kann alles mit dem Budget gemacht werden. Es wäre aber zunächst ein Grundsatzbeschluss.

Ihre Ausführungen verdeutlichend, erwiderte **Frau Nußbeck**, der Stadtrat hat Budgetrecht und wenn er das möchte, kann er es machen. Aber man müsse sich darüber verständigen, was ist enthalten und was nicht. Zur technischen Handhabbarkeit denke sie aber, das sollte nicht Bestandteil dieses Beschlusses im ersten Schritt sein. Sie sei für die Haushaltsdurchführung verantwortlich und möchte nicht erleben, dass am Ende des Jahres die Dinge überzogen wurden. Wenn der Rat den Schritt gehen will, werde die Verwaltung dies nicht durch Verwaltungshandeln torpedieren. Dieses Vertrauen müsse bestehen.

Seines Erachtens müsse nur die Deckungsfähigkeit zwischen VD 16 und VD 12 hergestellt werden, vermerkte **Herr Rumpf**. Deshalb stehe er dafür, den Punkt 2 in der Vorlage zu belassen, ansonsten könnte es passieren, dass Geld wieder nicht ausgegeben wurde, aber bei anderen Ortschaften auch nicht ankam. Deshalb bieten die Ortschaften Rodleben und Brambach an, im Rahmen der Konsolidierung wollen sie ihre Beträge auch nicht voll ausschöpfen und stellen diese freiwillig eingesparten Mittel den anderen Ortschaften zur Verfügung.

Dies sei falsch dargestellt, entgegnete **Frau Nußbeck**. Wir reden über die Planung und wenn das Budget vorgegeben ist, finde man Maßnahmen für dieses Budget im Haus-

halt wieder. Dann könne nur noch darüber geredet werden, ob es über- oder außerplanmäßige Ausgaben sind.

Im Rahmen der Entwicklung dieser Stadt sind Ortschaften zweiter und erster Klasse entstanden, weil die einen die Möglichkeit der Gebietsänderungsverträge hatten, in denen sie Bedingungen stellen konnten, die die anderen nicht hatten, stellte **Herr Ehm** fest. Die Ortschaften leben im Wesentlichen vom ehrenamtlichen Engagement ihrer Ortschaftsräte. In diesem Engagement mache sich aber zunehmend Frust breit, weil auch einfachste Dinge nicht realisiert werden können, weil das Geld nicht da ist oder aus dem Budget, was aus einzelnen Euros besteht, nicht realisierbar sind. An der Stelle danke er den Ortschaften erster Klasse, dass sie bereit sind, aus den durch die Gebietsänderungsverträge entstandenen Budgets bei Erreichen eines gewissen Sättigungsgrades etwas zu geben. Herr Ehm warb daher dafür, dem Beschlussvorschlag vom Grundsatz her zuzustimmen. Dass man sich zu den finanztechnischen Einzelheiten noch einigen muss, sehe er ein.

Herr Dreibrodt unterstützte die Ausführungen Herrn Ehms, da sie die Situation deutlicher darstellten, als es Herr Rumpf tat. Der Missstand sollte abgebaut werden. Man sollte darüber reden und evtl. präzisieren. Er unterstützte den Beschlussvorschlag deutlich.

Herr OB Koschig stellte fest, dass die Vorlage diskutiert und Hinweise gegeben wurden. Es sei aber nun so, dass ein Beschluss die Prioritätenliste konterkariere.

Dieser Feststellung wurde seitens der Hauptausschussmitglieder widersprochen. **Herr Ehm** betonte, in der Prioritätenliste kämen die Ortschaften nicht vor.

Herr Hantusch erläuterte, das Anliegen im Beschlussvorschlag 1 sei nachvollziehbar. Zur Prioritätenliste merkte er an, dass darin nachher nur eine Maßnahme enthalten ist, alles andere muss sich in weiteren Konten wieder finden und es muss ein Controlling gemacht und gesehen werden, ob das Budget ausgeschöpft ist oder nicht. Er mahnte daher an, zu überlegen, welche Maßnahmen in den Ortschaften mit dem Geld gemacht werden sollen. Es können nur solche sein, die die Gesamtstadt nicht betreffen.

Vom Ansatz her sei es der richtige Weg, die Ortschaften gleichzustellen, schloss **Herr Koschig** die Diskussion. Ob es eine gute Lösung ist, sei die andere Frage.

Da die Vorlage nicht fristgerecht ausgereicht worden war, konnte keine Abstimmung dazu erfolgen. Die Fraktionen erwarten für den Stadtrat einen präzisierten und überarbeiteten Beschlussvorschlag.

Der **öffentliche Teil** der Sitzung wurde **geschlossen**.

12. Schließung der Sitzung

Die Sitzung wurde durch den Oberbürgermeister Koschig geschlossen.

Dessau-Roßlau, 13.09.11

Oberbürgermeister Klemens Koschig
Vorsitzender Haupt- und Personalausschuss

E. Baumer
Schriftführerin